Zusammenfassung aller geplanten Satzungsänderungen des FC 1922 Östringen e.V.

§ 3

#### MITGLIEDSCHAFT

#### Altfassung:

Ehrenmitglieder genießen alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes, sind jedoch beitragsfrei.

#### Neufassung:

Ehrenmitglieder genießen alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes.

<ANMERKUNG: SOLL ZUKÜNFTIG ZENTRAL ÜBER DIE BEITRAGSORDNUNG GEREGELT WERDEN >

## Altfassung:

Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr und Rentner bezahlen 50 % des jeweils gültigen Mitgliedsbeitrags.

Jugendliche Mitglieder bezahlen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ausscheiden aus der Jugendmannschaft den jeweils gültigen Jugendmitgliedsbeitrag.

## Neufassung:

Keine

<ANMERKUNG: GELÖSCHT – SOLL ZUKÜNFTIG ZENTRAL ÜBER DIE BEITRAGSORDNUNG GEREGELT WERDEN >

§ 4

#### **AUFNAHME**

#### Altfassung:

Mitglied des Vereins kann jede männliche und weibliche Person werden, deren bürgerlicher Ruf unbescholten ist.

#### Neufassung:

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, deren bürgerlicher Ruf unbescholten ist.

<ANMERKUNG: GESCHLECHSTNEUTRALE BEZEICHNUNG>

Zusammenfassung aller geplanten Satzungsänderungen des FC 1922 Östringen e.V.

§ 8

#### **BEITRAGSREGELUNG**

#### Altfassung:

Auf der Beitrittserklärung werde ich durch meine Unterschrift beim FC 1922 Östringen e.V. und erkenne die Satzung des Vereins an. Durch die Erteilung des SEPA Lastschriftmandats ermächtige ich widerruflich, den FC 1922 Östringen e.V. den Jahresbeitrag mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

## a.) Beitrittserklärung Jugend:

Eine Kündigung ist nur durch schriftliche Mitteilung spätestens mit Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag im Oktober jeden Jahres fällig. Bei Eintritt als Mitglied im Laufe des Kalenderjahres ist der Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

## a.) Beitrittserklärung

#### Erwachsene (ab 18 Jahre) und Familien ab 3 Personen:

Eine Kündigung ist nur durch schriftliche Mitteilung spätestens mit Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag im März jeden Jahres fällig. Bei Eintritt als Mitglied im Laufe des Kalenderjahres ist der Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

#### Neufassung:

#### ANMERKUNG: 1. ABSCHNITT – FORMULIERUNG NICHT FÜR VEREINSSATZUNG ZUTREFFEND

a) Beitragsordnung:

Die Höhe des Jahresbeitrages richtet sich nach der aktuellen Beitragsordnung. Die Beitragsordnung sowie die Höhe der jeweiligen Jahresbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Die Beitragsordnung ist unter <a href="https://www.fcoestringen.de">www.fcoestringen.de</a> abrufbar.

#### ANMERKUNG: TRANSPARENTE, ZENTRALE UND ÖFFENTLICHE BEITRAGSORDNUNG

b) Beitragsregelung Jugend:

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag im Oktober jeden Jahres fällig. Bei Eintritt als Mitglied im Laufe des Kalenderjahres ist der Mitgliedsbeitrag sofort fällig. Eine Kündigung ist nur durch schriftliche Mitteilung spätestens mit Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich.

## ANMERKUNG: KEINE INHALTLICHE ÄNDERUNG. NUR REIHENFOLGE DER SÄTZE

c) Beitragsregelung - Erwachsene (aktiv und passiv ab 18 Jahre) und Familien ab 3 Personen:

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag im März jeden Jahres fällig. Bei Eintritt als Mitglied im Laufe des Kalenderjahres ist der Mitgliedsbeitrag sofort fällig. Eine Kündigung ist nur durch schriftliche Mitteilung spätestens mit Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich.

## ANMERKUNG: KEINE INHALTLICHE ÄNDERUNG. NUR REIHENFOLGE DER SÄTZE

Zusammenfassung aller geplanten Satzungsänderungen des FC 1922 Östringen e.V.

## d) Arbeitsleistung der Mitglieder:

Die Mitglieder sind verpflichtet, die zur Erhaltung der Vereinsanlagen sowie im Rahmen von Vereinsfestlichkeiten festgelegte jährliche Arbeitsstunden zu erbringen. Im Falle der Nichtleistung sind von den Mitgliedern festgesetzte Stundenvergütungen zu erbringen. Die Höhe der zu erbringenden Arbeitsstunden sowie der ersatzweisen Stundenvergütung richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung. Die Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

ANMERKUNG: NEUAUFNAHME VON REGELUNG VON HELFERDIENSTEN IM RAHMEN DER BEITRAGSORDNUNG

#### § 17

#### **VERSAMMLUNGEN**

## Altfassung:

In bestimmten Zeitabständen sollen Versammlungen der Vereinsmitglieder stattfinden, deren Zeitpunkt tunlichst feststehend zu wählen ist. Die Einberufung erfolgt durch öffentlichen Aushang am Haupteingang des Josef-Küne-Waldstadions, durch Veröffentlichung im Waldbuckelmagazin, und durch Ankündigung bzw. Veröffentlichung in den Stadtnachrichten der Stadt Östringen. Die Tagesordnung bedarf der Genehmigung seitens der Versammlung. Den Vorsitz in der Versammlung führt ein Mitglied des Vorstandsgremiums.

#### Neufassung:

In bestimmten Zeitabständen sollen Versammlungen der Vereinsmitglieder stattfinden, deren Zeitpunkt tunlichst feststehend zu wählen ist. Die Einberufung erfolgt durch öffentlichen Aushang am Haupteingang des Vereinsgeländes (Waldstr. 4 76684 Östringen), durch Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage www.fcoestringen.de, und durch Ankündigung bzw. Veröffentlichung in den Stadtnachrichten der Stadt Östringen. Die Tagesordnung bedarf der Genehmigung seitens der Versammlung. Den Vorsitz in der Versammlung führt ein Mitglied des Vorstandsgremiums.

ANMERKUNG: WALDBUCKELMAGAZIN ERSCHEINT ZU UNREGELMÄSSIG. JOSEF-KÜNE-WALDSTADION DURCH VEREINSGELÄNDE ERSETZT

§ 18

# ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG (GENERALVERSAMMLUNG) UND AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

#### Altfassung:

Der Termin der Versammlung muss 14 Tage durch öffentlichen Aushang am Haupteingang des Josef-Küne-Waldstadions, durch Veröffentlichung im Waldbuckelmagazin und durch Ankündigung bzw. Veröffentlichung in den Stadtnachrichten der Stadt Östringen bekannt gemacht werden. Anträge zur jährlichen Mitgliederversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen 3 Tage vor der Versammlung in Händen des Vorstandsgremiums sein.

## Neufassung:

Der Termin der Versammlung muss 14 Tage durch öffentlichen Aushang am Haupteingang des Vereinsgeländes (Waldstr. 4 76684 Östringen), durch Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage

Zusammenfassung aller geplanten Satzungsänderungen des FC 1922 Östringen e.V.

<u>www.fcoestringen.de</u> und durch Ankündigung bzw. Veröffentlichung in den Stadtnachrichten der Stadt Östringen bekannt gemacht werden. Anträge zur jährlichen Mitgliederversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen 3 Tage vor der Versammlung in Händen des Vorstandsgremiums sein.

ANMERKUNG: WALDBUCKELMAGAZIN ERSCHEINT ZU UNREGELMÄSSIG. JOSEF-KÜNE-WALDSTADION DURCH VEREINSGELÄNDE ERSETZT

**§ 23** 

#### **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

## Altfassung:

Die Satzung wurde am 13.04.2018 neu gefasst und durch Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21.11.2018 geändert und tritt nach Genehmigung durch das zuständige Registergericht in Kraft.

## Neufassung:

Die Satzung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 29.10.2021 geändert und tritt nach Genehmigung durch das zuständige Registergericht in Kraft.

#### ANMERKUNG: KEINE

Legende:

Die in der Satzung zu ändernden Stellen

Erläuterungen seitens der Vorstandschaft